

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.340.980,- €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.884.900,- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.644.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 380 v. H.
- b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

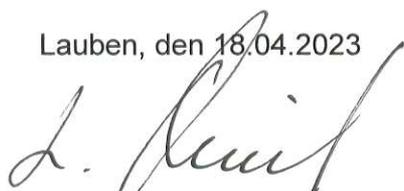
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Lauben, den 18.04.2023



Leander Schmid
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung dieser umseitigen Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 19.04.23 bis 05.05.23 bekanntgemacht.

Lauben, den 06.05.23



Richtmann

